

Ausfüllhilfe

zum Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung einer Zuwendung)
für Abbiegeassistenzsysteme die sich auf eine Antragstellung nach dem 01.07.2024 beziehen

Die Formulare zum Verwendungsnachweis gliedern sich in die folgenden Vordrucke:

1. Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung)

Mit diesem Vordruck beantragen Sie die Auszahlung der Zuwendung.

2. Kontrollformular (Pflichtanlage)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis rechtsverbindlich gestellt. Übermitteln Sie das Kontrollformular gleichzeitig mit Ihrem Verwendungsnachweis über das elektronische Antragsportal.

3. Nachweise

Legen Sie für die Abrechnung bei Kauf oder Leasing/Miete jeweils die entsprechenden Nachweise bei (genaueres siehe Nr. 2.3 Verwendungsnachweis).

Hinweise

Die Übermittlung des Verwendungsnachweises für Abbiegeassistenzsysteme sowie des Kontrollformulars und der erforderlichen Nachweise ist **ausschließlich auf elektronischem Wege** über das elektronische Antragsportal des Bundesamtes auf der Internetseite <https://antrag-gbbmvi.bund.de> möglich.

Damit Ihr Verwendungsnachweis rechtswirksam gestellt ist, muss das Kontrollformular unterschrieben an das Bundesamt übermittelt werden. Das Kontrollformular ist eine **Pflichtanlage**, die Sie bitte **gleichzeitig mit Ihrem Verwendungsnachweis** über das elektronische Antragsportal an das Bundesamt übermitteln.

Eine ausführliche Bedienungsanleitung zum elektronischen Antragsportal können Sie im [eService-Portal](#) aufrufen (siehe Rubrik „Kontakt und Bedienungsanleitung“).

Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite des Bundesamtes unter der Adresse www.balm.bund.de zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die **Fristen zur Vorlage** von Verwendungsnachweisen bei **Kauf** und bei **Leasing/Miete**:

Kauf:

Die mit Zuwendungsbescheid bewilligte/n Maßnahme/n ist/sind innerhalb von insgesamt fünf Monaten durchzuführen und mit einem Verwendungsnachweis abzurechnen.

Ab dem 07. Juli 2024 ist die Förderung von Neufahrzeugen nicht mehr möglich. Hier ist das Datum der Erstzulassung maßgeblich. Fahrzeuge die ab dem 07. Juli 2024 lediglich umgemeldet werden, können weiterhin gefördert werden.

Leasing/Miete:

Neue Leasing- oder Mietverträge sind innerhalb von insgesamt fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids abzuschließen und mit einem Verwendungsnachweis nachzuweisen. Die Gesamtlaufzeit des Leasing- oder Mietvertrages darf 24 Monate nicht unterschreiten.

Bei Abschluss eines Leasing- oder Mietvertrages für ein Fahrzeug mit Abbiegeassistenzsystem ist:

- der erste Verwendungsnachweis innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids vorzulegen. Mit diesem kann die Auszahlung für bereits angefallene anteilige Leasing- bzw. Mietzahlungen beantragt werden,
- ein Teilverwendungsnachweis (unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“) für die im jeweiligen Kalenderjahr angefallenen bzw. noch anfallenden anteiligen Leasing- bzw. Mietzahlungen im letzten Quartal des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen,
- der abschließende Verwendungsnachweis (unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“) für die restlichen angefallenen anteiligen Leasing- bzw. Mietzahlungen innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Miet- bzw. Leasingvertrages, spätestens aber 48 Monate nach dem Tag der technischen Abnahme des Einbaus vorzulegen.

Verwendungsnachweis

(Antrag auf Auszahlung)

Abbiegeassistenzsysteme

2024

nach der Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 29. März 2021

Bundesamt für Logistik und Mobilität - Zuwendungsverfahren -

Bitte geben Sie die Antrags-ID des entsprechenden Erstantrages bzw. Folgeantrages an. Diese wurde Ihnen mit der Bestätigungsmail sowie mit dem entsprechenden Zuwendungsbescheid mitgeteilt.

Bitte geben Sie das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Logistik und Mobilität einschließlich der Ziffern hinter der Raute (#) an. Dieses ist aus dem Zuwendungsbescheid zum jeweiligen Antrag ersichtlich.

Antrags-ID: AAS-2024-003108 <small>(Bitte stets angeben – siehe Zuwendungsbescheid)</small>	Gz.: 8521.5.001/001#001 <small>(Bitte stets angeben – siehe Zuwendungsbescheid)</small>	Datum des Zuwendungsbescheids: 05.07.2024 <small>(Bitte stets angeben – siehe Zuwendungsbescheid)</small>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kauf:

Der **Verwendungsnachweis** ist innerhalb von fünf Monaten vorzulegen. Maßnahmen in Neufahrzeugen mit Zulassungsdokumentation sind gefördert.

Leasing/Miete:

Der **Verwendungsnachweis** ist innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides vorzulegen. Mit diesem kann die Auszahlung für bereits angefallene anteilige Leasing- bzw. Mietzahlungen beantragt werden.

Der **Teilverwendungsnachweis** (unter Verwendung dieses Vordrucks „Verwendungsnachweis“) für die im jeweiligen Kalenderjahr angefallenen bzw. noch anfallenden anteiligen Leasing- bzw. Mietzahlungen ist im letzten Quartal des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen.

Der **abschließende Verwendungsnachweis** (unter Verwendung dieses Vordrucks „Verwendungsnachweis“) für die restlichen angefallenen anteiligen Leasing- bzw. Mietzahlungen ist innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Miet- bzw. Leasingvertrages, spätestens aber 48 Monate nach dem Tag der technischen Abnahme des Einbaus vorzulegen.

Nachrüstung:

Im Falle der Nachrüstung eines Abbiegeassistenzsystems ist innerhalb des Gesamtdurchführungszeitraums eine technische Abnahme des Einbaus in Kraftfahrzeugverkehr oder von einer Anlage VIIIb StVZO durchführen zu lassen.

Bitte geben Sie das Datum des Zuwendungsbescheides an. Dieses ist im Zuwendungsbescheid zum jeweiligen Antrag ersichtlich.

Ist Ihr Unternehmen **im Handelsregister eingetragen**, geben Sie bitte die vollständige Unternehmensbezeichnung einschließlich der Rechtsform laut der Handelsregistereintragung ein.

Ist Ihr Unternehmen **nicht im Handelsregister eingetragen**, geben Sie bitte den Vornamen und Namen (und falls zutreffend die Geschäftsbezeichnung) an.

1. Angaben zur zuwendung

1.1 Zuwendungsempfangende Person

Vorname Nachname/ Unternehmensbezeichnung/ Organisation	Stadtwerke Musterha	<p>Tragen Sie bitte den Unternehmenssitz mit Anschrift, Postleitzahl und Ort ein und wählen Sie Ihr Bundesland mittels „Dropdown-Auswahl“ aus.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <small>Bitte auswählen</small> Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg </div>
Straße, Hausnummer	Musterstr. 123	
Postleitzahl	50996	
Ort	Musterhausen	<p>Tragen Sie bitte Ihre Branche / bzw. Tätigkeitsfeld mittels „Dropdown-Auswahl“ ein.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <small>Bitte auswählen</small> gewerblich freiberuflich öffentlich-rechtlich </div>
Bundesland	Nordrhein-Westfalen	
Branche/n bzw. Tätigkeitsfeld	öffentlich-rechtlich	

☞ weiter mit 1.2

Änderungen von Daten sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ im [eService-Portal](#) zur Verfügung.

1.2 Antragstellung

Bitte wählen Sie aus, ob der Antrag von dem antragstellenden Unternehmen selbst oder einer bevollmächtigten dritten Person im [eService-Portal](#) eingestellt wird.

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt über das [eService-Portal](#) und somit an die Person, die über das [eService-Portal](#) Verfügung verfügt. Geben Sie an, von wem der Verwendungsnachweis im [eService-Portal](#) eingestellt wird.

<input type="checkbox"/>	von der zuwendungsempfangenden Person selbst oder einer zu der zuwendungsempfangenden Person gehörigen Person.
<i>weiter mit 1.3</i>	

oder

<input type="checkbox"/>	von der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden bevollmächtigten Person (einer nicht zur zuwendungsempfangenden Person gehörigen Person), den die zuwendungsempfangende Person zur Abwicklung des Zuwendungsverfahrens bevollmächtigt hat.
<i>weiter mit 1.4</i>	

Bei Antragstellung durch das Unternehmen selbst tragen Sie die Ansprechperson **aus Ihrem Unternehmen** ein.

Achten Sie insbesondere auf die exakten Angaben von Telefonnummer und E-Mail-Adresse

1.3 Ansprechperson (zuwendungsempfangende Person)

Vorname	Renate
Nachname	Schulze
Telefon	0221/1234567
E-Mail	renate.schulze@stadtwerke-musterhausen.de
<i>weiter mit 1.5</i>	

1.4 Bevollmächtigung (einer nicht zur zuwendungsempfangenden Person gehörigen Person)

Firmenname	Mustermann Consulting
Vorname	Hans
Nachname	Mustermann
Anschrift (Straße, Hausnummer)	Mustermannstr. 11
Postleitzahl	51147
Ort	Köln
Telefon	0221/1234567
E-Mail	hans.mustermann@mustermann-consulting.de
<i>weiter mit 1.5</i>	

Änderungen zur Ansprechperson oder Kommunikationsverbindung sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ im [eService-Portal](#) zur Verfügung.

Bitte erfassen Sie die korrekte und vollständige deutsche Bankverbindung des antragstellenden Unternehmens.
IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen.
Änderungen der Bankverbindung sind in Ihrem eigenen Interesse umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ zur Verfügung.

1.5 Bankverbindung (zuwendungsempfangende Person)

Es sind ausschließlich Angaben zu einer deutschen Bankverbindung zu machen.

Kreditinstitut	Musterbank
IBAN	DE40123456780000123456
BIC	MUBADEKIZ12
<i>weiter mit 2.</i>	

2. Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis der Ausgaben und Belegverzeichnis

Zu den im Sachbericht aufgeführten Maßnahmen erkläre/n ich/wir:

- Das/Die nachfolgend aufgeführte/n Abbiegeassistenzsystem/e erfüllt/erfüllen die technischen Voraussetzungen gem. Nr. 4.5 der Richtlinie Abbiegeassistenzsysteme.

Die antragstellende Person ist nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) zum Vorsteuerabzug berechtigt:

- Ja, die zuwendungsfähigen Ausgaben werden „netto“ (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet.
 Nein, die zuwendungsfähigen Ausgaben werden „brutto“ (mit Umsatzsteuer) abgerechnet.

☞ weiter mit 2.1

Erklären Sie hier bitte, ob Ihr Unternehmen nach §15 Umsatzsteuergesetz „**vorsteuerabzugsberechtigt**“ ist.

Unter Punkt „2.1“ „tatsächlicher Zahlungsbetrag“ (Spalte 7) ist

- bei Ankreuzung „**Ja**“ der Betrag **ohne USt.** (netto),
- bei Ankreuzung „**Nein**“ der Betrag **mit USt.** (brutto)

zu erfassen.

In der/den nachfolgenden Tabellen
Maßnahmen und die dafür tatsächl
oder im Falle der Nachrüstung fü

2.1 Kauf von Abbiegeassistenzsystemen (Nachrüstung in Bestandsfahrzeug bzw. Neukauf eines Kraftfahrzeugs bis 06.07.2024)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
Lfd. Nr.	Amtliches Kennzeichen	AAS-Name oder ABE des KBA	Name der Werkstatt bzw. Zahlungsempfangende Person	Datum der Rechnung (TT.MM.JJJJ)	Rechnung bezahlt am (TT.MM.JJJJ)	Tag der technischen Abnahme des Einbaus (TT.MM.JJJJ)	tzGM lt. Feld F.2 der Zulassung in kg oder Anzahl Sitzplätze ² im Bus	Fahrzeugart	Einbau im Neufahrzeug ab Werk bis 06.07.2024 oder als Nachrüstung im Bestandsfahrzeug	gesamter Zahlungsbetrag ¹ (in Euro)
								NFZ <input type="checkbox"/> Omnibus <input type="checkbox"/>	Neu ab Werk <input type="checkbox"/> Nachrüstung <input type="checkbox"/>	
								NFZ <input type="checkbox"/> Omnibus <input type="checkbox"/>	Neu ab Werk <input type="checkbox"/> Nachrüstung <input type="checkbox"/>	
<p>Technische Abnahme des Einbaus des Assistenzsystems von amtlich anerkannten Sachverständigen, oder Prüfenden für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Kfz-Sachverständigen od. Angestellten nach Nr. 4 Anl. VIIIb StVZO.</p>										
<p>Bitte erfassen Sie hier die gekauften Abbiegeassistenzsysteme mit allen erforderlichen Angaben.</p> <p>Unter dem Punkt „Zahlungsempfangende Person und Abbiegeassistenzsystem“ (Spalte 5) erfassen Sie zusätzlich zur rechnungsstellenden Person, das verbaute Abbiegeassistenzsystem laut Liste (siehe auch die Seite des Kraftfahrtbundesamtes unter: Kraftfahrt-Bundesamt - ABE - Abbiegeassistent (kba.de)) oder wählen Sonstiges z.B. bei Einzelabnahme des Systems (nicht Einzelabnahme des Fahrzeuges)</p> <p>Unter dem Punkt „gesamter Zahlungsbetrag“ (Spalte 11) erfassen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> bei Vorsteuerabzugsberechtigung den Betrag ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge; andernfalls den Bruttobetrag abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge 										
								NFZ <input type="checkbox"/> Omnibus <input type="checkbox"/>	Neu ab Werk <input type="checkbox"/> Nachrüstung <input type="checkbox"/>	
								NFZ <input type="checkbox"/> Omnibus <input type="checkbox"/>	Neu ab Werk <input type="checkbox"/> Nachrüstung <input type="checkbox"/>	
								NFZ <input type="checkbox"/> Omnibus <input type="checkbox"/>	Neu ab Werk <input type="checkbox"/> Nachrüstung <input type="checkbox"/>	
								NFZ <input type="checkbox"/> Omnibus <input type="checkbox"/>	Neu ab Werk <input type="checkbox"/> Nachrüstung <input type="checkbox"/>	
								NFZ <input type="checkbox"/> Omnibus <input type="checkbox"/>	Neu ab Werk <input type="checkbox"/> Nachrüstung <input type="checkbox"/>	
<p>Die Gesamtsumme der abgerechneten Maßnahmen wird systemseitig ermittelt und ausgewiesen. Eine abweichende oder falsche Summenbildung deutet auf eine evtl. falsche Software hin.</p>										
<p>me:</p>										
<p>☞ bei Bedarf weiter mit 2.2, ansonsten mit 2.3</p>										

¹ bei Vorsteuerabzugsberechtigung ohne USt., andernfalls Bruttobetrag und immer abzüglich aller Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge

² Einschließlich Fahrersitzplatz

2.3 Nachweis zu Abbiegeassistenzsystemen

Dem Verwendungsnachweis ist/sind als Nachweis der Durchführung beigelegt:

Kauf

Durch „Ankreuzung“ bestätigen Sie, die entsprechenden Unterlagen (für Kauf, und/oder für Leasing/Miete) vollständig laut Übersicht beigelegt zu haben.

Fahrzeuges mit einem

Zulassungsbescheinigung Teil I
oder
Eigentumsbeleg und Zulassungsbescheinigung Teil I

Bei Kauf eines förderfähigen Kraftfahrzeuges mit einem Abbiegeassistenzsystem

- Zulassungsbescheinigung Teil I und Rechnung/sonstiger Nachweis für die Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Abbiegeassistenzsystem
oder
- Eigentumsbeleg und Zulassungsbescheinigung Teil I und Rechnung/sonstiger Nachweis für die Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Abbiegeassistenzsystem

Eigentumsbelege können sein: Zulassungsbescheinigung Teil II, aktuelle Aufstellung zum Anlagevermögen, Bestätigung durch den Steuerberater, Kaufvertragsurkunde/n oder vergleichbare geeignete Bestätigungen über die Eigentumsverhältnisse

Leasing/Miete

Bei Nachrüstung eines geleasten/gemieteten Kraftfahrzeuges mit einem Abbiegeassistenzsystem

- Zulassungsbescheinigung Teil I und Leasing-/Mietvertrag bei geleasten/gemieteten Kfz

Bei Leasing/Miete eines förderfähigen Kraftfahrzeuges mit einem Abbiegeassistenzsystem

- Leasing-/Mietvertrag über das geleaste/gemietete Kfz und Zulassungsbescheinigung Teil I und Rechnung/sonstiger Nachweis für die Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Abbiegeassistenzsystem

Reichen Sie keine Originalrechnungen ein. Stellen Sie jedoch sicher, dass die Rechnungsunterlagen oder der sonstige Nachweis Auskunft über die Ausstattung des Kraftfahrzeuges mit einem Abbiegeassistenzsystem gibt.

weiter mit 3.

3. Angaben zur Erfolgskontrolle

Wie viele Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen, sowie Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitzplatz haben Sie? (unabhängig davon, ob mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgerüstet)

5

Wie viele dieser Kraftfahrzeuge haben Sie aufgrund einer Förderzusage nach diesem Förderprogramm mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgerüstet? 3

Davon 1 Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen.

Davon Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 Tonnen.

Davon 1 Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen.

Davon 1 Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 Tonnen.

Geben Sie hier bitte an, wie viele förderfähige Nutzfahrzeuge sich in Ihrem Besitz befinden und welche förderfähigen Kraftfahrzeuge davon mit Abbiegeassistenzsystemen ausgestattet wurden.

Wie viele dieser Kraftfahrzeuge sind davon über dieses Förderprogramm mit einem Abbiegeassistenzsystem

a) nachgerüstet worden: 1

b) ab Werk ausgeliefert worden: 2

Gab es Rechts-Abbiegeunfälle mit einem förderfähigen Kraftfahrzeug, welches über ein Abbiegeassistenzsystem verfügt?

- a) Nein , es gab keine Rechts-Abbiegeunfälle
- b) Ja, es gab Rechts-Abbiegeunfälle. Davon:
- aa) Rechts-Abbiegeunfälle mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3,5 Tonnen bis einschließlich 12 Tonnen.
- bb) Rechts-Abbiegeunfälle mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 12 Tonnen.
- cc) Rechts-Abbiegeunfälle mit fahrdynamischen Lenkungsassistenzsystemen.

Teilen Sie uns hier bitte mit, ob es in Ihrem Unternehmen schon zu Rechts-Abbiegeunfällen gekommen ist und wenn „Ja“ in welchem Umfang und welcher Art des Fahrzeuges es sich dabei gehandelt hat.

☞ weiter mit 4.

4. Erklärung zur Zweckbindung

- Mir/Uns ist bekannt, dass Abbiegeassistenzsysteme, für die eine Zuwendung bewilligt wurde, mindestens zwei Jahre zweckentsprechend zu verwenden sind (Zweckbindungsfrist).

☞ weiter mit 5.

5. Erklärungen

5.1 Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung)

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir für die durchgeführten Maßnahme/n keine weiteren öffentlichen Mittel, z. B. aus Förderprogrammen des Bundes, der Länder oder sonstiger Gebietskörperschaften, beantragt habe/n, beantragen werde/n oder erhalten habe/n (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

5.2 Erklärungen zum Vorhaben (Antragstellung und Beginn des Vorhabens)

- Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir mit der/den Fördermaßnahme/n nicht vor Antragstellung begonnen, d. h. noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag abgeschlossen habe/n.
- Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir mit der/den Fördermaßnahme/n 3 Monate nach Bewilligungsbescheid begonnen (Abschluss rechtsverbindlicher Miet-/Leasing-/Kaufvertrag) habe/n.

5.3 Weitere Erklärungen

Ich/Wir versichere/n,

- die Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen vom 29. März 2021 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- Eigentümer, Halter, Leasingnehmer oder Mieter von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen förderfähigen Kraftfahrzeugen zu sein;
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität unter www.balm.bund.de zur Kenntnis genommen zu haben;
- die Zahlung nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- die bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
- einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität die Förderberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei mir/uns prüft;
- dass die unter Ziffer 2 dieses Verwendungsnachweises angegebene/n Maßnahme/n innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgesetzten Bewilligungszeitraumes durchgeführt wurden;
- dass die Ausgaben entsprechend den unter Ziffer 2 dieses Verwendungsnachweises aufgeführten Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit der/den unter Ziffer 2 dieses Verwendungsnachweises angegebenen Maßnahme/n angefallen sind;
- alle Angaben im Verwendungsnachweis nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen zu können), dass diese richtig sowie vollständig sind und Änderungen,

insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitgeteilt werden;

- mir/uns ist bekannt, dass der Verwendungsnachweis nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben beigelegt ist;
- dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und gegebenenfalls mit den Belegen übereinstimmen;
- dass die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides eingehalten werden;
- dass das (die) Abbiegeassistenzsystem(e) nicht für Fahrzeuge mit einem Erstzulassungsdatum ab dem 07. Juli 2024 erworben wird (werden);
- im Falle der Nachrüstung eines Abbiegeassistenzsystems innerhalb des Gesamtdurchführungszeitraums eine technische Abnahme des Einbaus von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder von einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb StVZO durchführen zu lassen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzahlen sind;
- insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:
 - Name, Unternehmensbezeichnung oder Organisation,
 - Erklärung, Eigentümer, Halter, Leasingnehmer oder Mieter von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen förderfähigen Kraftfahrzeugen zu sein,
 - Technische Anforderungen gem. Nr. 4.5 der Richtlinie Abbiegeassistenzsysteme,
 - alle Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen, für die die Auszahlung der Zuwendung beantragt wird,
 - Erklärung über die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen innerhalb des Bewilligungszeitraums,
 - Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung,
 - Erklärung zur Zweckbindung,
 - Erklärung zur Kumulierung (keine Doppelförderung),
 - Erklärung zum Vorhabenbeginn,
 - Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss (§ 4 Subventionengesetz (SubvG)). Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

5.4 Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem Verwendungsnachweis einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Verwendungsnachweisverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Verwendungsnachweis erfolgt nicht ausschließlich automatisiert und unter anderem auf Grundlage von Nr.7.1 der Richtlinie Abbiegeassistenzsysteme.

Die Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Verwendungsnachweis willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet und ggfs. an andere Stellen weitergibt, soweit dies für die Durchführung Ihres Verwendungsnachweisverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.

Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Verwendungsnachweises nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@balm.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.

☞ weiter mit 6.

6. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Verwendungsnachweis ist auf dem Kontrollformular (Pflichtanlage) zu leisten, das im eService-Portal zum Download zur Verfügung steht.

- Das unterschriebene und mit Stempel versehene Kontrollformular ist dem Verwendungsnachweis beigelegt.

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis rechtsverbindlich gestellt.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist gleichzeitig mit dem Verwendungsnachweis zu übermitteln.

Angaben zur unterzeichnenden Person:

Stadtwerke Musterhausen
Name

Musterstr. 123
Straße und Hausnummer

50996 Musterhausen
Postleitzahl und Ort

0221/1234567
Telefon

**Pflichtanlage zum
Antrag /
Verwendungsnachweis**

Bei Unterzeichnung des Kontrollformulars durch das Unternehmen selbst sind hier die Angaben zum antragstellenden Unternehmen einzutragen.
Erfolgt die Unterzeichnung durch eine bevollmächtigte Person sind hier die Angaben der bevollmächtigten Person einzutragen.

Staatliche Förderung von Abbiegeassistenzsystemen – Förderperiode 2023

Kontrollformular zum Antrag / Verwendungsnachweis

Das Kontrollformular ist nach Prüfung der untenstehenden Erklärungen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zu versehen und dem elektronischen Antrag / Verwendungsnachweis als Anlage beizufügen. Der Antrag / Verwendungsnachweis gilt erst damit als rechtswirksam und fristgerecht gestellt.

Erklärungen:

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der auf elektronischem Wege über das eService-Portal übermittelten Daten.

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die Abgabe der im Antrag / Verwendungsnachweis aufgeführten Erklärungen und mache/n mir/uns diese zu Eigen.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den im Antrag / Verwendungsnachweis gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt.

Musterhausen, 10.08.2024

Ort, Datum

Signatur

Unterschrift der antragstellenden Person oder der gesetzlichen Vertretung oder der bevollmächtigten Person und Firmenstempel

Das Kontrollformular ist mit Ort und Datum, sowie Unterschrift und Firmenstempel zu versehen. Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.